

**13736/AB**  
Bundesministerium vom 20.04.2023 zu 14208/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.242.780

Wien, 12.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14208/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend Indizien und Spuren in Sachen Lifebrain und Sicherung von Dokumenten durch die Gesundheitsbehörden** wie folgt:

**Fragen 1 und 8:**

- *Wie gewährleisten Sie als direkter bzw. indirekter Kooperationspartner bzw. Finanzier der Testungen bei der Firma Lifebrain, dass Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Testbetrieb für den Bund, die Länder und Gemeinden bzw. deren Gesundheitsbehörden, durchgeführt und abgerechnet wurden, weiterhin für Zivil- und Strafrechtsverfahren bzw. Regressverfahren gegen die Firma Lifebrain oder Dritte den ordentlichen Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten zugänglich sind?*

- *Welchen Einfluss könnte aus Sicht des BMSGPK der Abbau von Personal, die Aufgabe von Labor- und Teststandorten sowie die Räumung und der Abverkauf bzw. die Versteigerung von Einrichtung und Infrastruktur durch die Firma Lifebrain für die Dokumentation und die Sicherung von Beweismitteln in anhängigen Zivil- und Strafrechtsverfahren bzw. Regressverfahren gegen die Firma Lifebrain oder Dritte vor ordentlichen Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten haben?*

Der Bund leistet aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds einen Zweckzuschuss an die Länder in Höhe ihrer zusätzlichen entstandenen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Krise. Zum COVID-19-Zweckzuschussgesetz ist festzuhalten, dass darin insbesondere in § 1 die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern geregelt werden und sich daraus keine Ansprüche von Dritten gegenüber dem Bund ableiten lassen. Der Bund ersetzt den Ländern nur die durch Covid-19 entstandenen Mehraufwendungen. Für eine ordnungsgemäße Antragstellung wurden gemäß § 2 COVID-19-Zweckzuschussgesetz in einer Richtlinie die näheren Grundsätze über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse und über die Abwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen sowie nach Anhörung der Länder festgelegt.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat sich in der Richtlinie das Recht auf eine nachträgliche stichprobenweise Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse vorbehalten. Das Land bzw. die beteiligte Organisation sind verpflichtet, die Unterlagen sieben Jahre nach Ablauf des Jahres der Zuschussleistung aus dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz aufzubewahren und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Aufbewahrung der Verrechnungsunterlagen bei der beteiligten Organisation, dann hat das Land spätestens vor Auszahlung der Mittel des Bundes von den beteiligten Organisationen eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzuverlangen, die die Aufbewahrung im Sinne der gegenständlichen Richtlinie sicherstellt.

Im Bereich der Testungen nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes, die in mittelbarer Bundesverwaltung von den Ländern als Auftraggeber vorgenommen werden, gelten die allgemeinen Grundsätze der Aufbewahrung von relevanten (Abrechnungs-)Unterlagen.

Ich gehe daher davon aus, dass die Länder als Auftraggeber der entsprechenden Testungen die relevanten Unterlagen bereitstellen können.

**Fragen 2 bis 5:**

- *Verfügen Sie über die Vertragsunterlagen des im Zusammenhang mit dem Testbetrieb der Firma Lifebrain für den Bund, die Länder und Gemeinden bzw. deren Gesundheitsbehörden, stattgefundenen Beschaffungs- und Dienstleistungs-Vorgangs?*
- *Wenn ja, werden Sie diese gegenüber dem österreichischen Nationalrat bzw. Bundesrat und der Öffentlichkeit offenlegen (Frage 2)?*
- *Verfügen Sie über die Budget- und Finanzierungsunterlagen des im Zusammenhang mit dem Testbetrieb der Firma Lifebrain für den Bund, die Länder und Gemeinden bzw. deren Gesundheitsbehörden, stattgefundenen Beschaffungs- und Dienstleistungs-Vorgangs?*
- *Wenn ja, werden Sie diese gegenüber dem österreichischen Nationalrat bzw. Bundesrat und der Öffentlichkeit offenlegen (Frage 4)?*

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Testprogramme von den Ländern durchgeführt wurden.

Die gegenständlichen Leistungsverträge mit der Firma Lifebrain wurden nach entsprechenden Vergabeverfahren der Bundesbeschaffung GmbH bzw. der Länder direkt von den Ländern mit der Firma Lifebrain abgeschlossen. Die entsprechenden Details zu den abgeschlossenen Verträgen liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht vor. Im Zuge der Antragsüberprüfung nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz sowie im Wege der Abrechnungen nach dem Epidemiegesetz hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stichprobenmäßig die Länder um Übermittlung von Rechnungsbelegen und um Auskunft zu bestimmten Rechnungspositionen ersucht.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die Bestimmungen des COVID-19 Zweckzuschussgesetzes vorsehen, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die bevölkerungsweiten Massentests den Ländern die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen hat. Dementsprechend eingeschränkt sind daher auch die Gestaltungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen der Abrechnung der Anträge der Länder. Im Rahmen der Abrechnungen von Testkosten nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes wird vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Einhaltung der Höchstgrenzen für die einzelnen Testkategorien gemäß den Kostentragungserlässen geprüft.

### Fragen 6 und 7:

- *Wie hoch ist der bisher abgerechnete Finanz-Betrag, des im Zusammenhang mit dem Testbetrieb der Firma Lifebrain für den Bund, die Länder und Gemeinden bzw. deren Gesundheitsbehörden, stattgefundenen Beschaffungs- und Dienstleistungs-Vorgangs?*
- *Zu welchen Zeitpunkten wurden Teil-Finanz-Beträge, des im Zusammenhang mit dem Testbetrieb für den Bund, die Länder und Gemeinden bzw. deren Gesundheitsbehörden, stattgefundenen Beschaffungs- und Dienstleistungs-Vorgangs, abgerechnet (zwischen dem Bund und den Ländern bzw. der BBG und dem Bund bzw. den Ländern und der Firma Lifebrain) und in welcher Höhe?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat bisher den Ländern unter den Rechtsgrundlagen Epidemiegesetz bzw. Zweckzuschussgesetz einen Kostenersatz für die Firma Lifebrain in der Höhe von **520.855.215,59 €** gewährt (Stand 13. März 2023).

Die Zuordnung der angeführten Teilauszahlungen mit der **Rechtsgrundlage Zweckzuschussgesetz** erfolgt in den angeführten Tabellen quartalsweise nach dem Leistungszeitraum des Antrags. Nachfolgend die gewährten Zweckzuschüsse an die Bundesländer für an die Firma Lifebrain getätigten Zahlungen in Euro:

Zweckzuschussgesetz - Wien	2021	2022
Q1		83.052.255,79
Q2		2.416.200,00
Q3	53.235.309,18	
Q4	89.250.829,55	
<b>Gesamt</b>	<b>142.486.138,73</b>	<b>85.468.455,79</b>

Zweckzuschussgesetz - Burgenland	2021
Q3	341.760,00
<b>Gesamt</b>	<b>341.760,00</b>

<b>Zweckzuschussgesetz - Salzburg</b>	2021	2022
Q1		6.525.891,00
Q4	3.799.987,00	
<b>Gesamt</b>	<b>3.799.987,00</b>	<b>6.525.891,00</b>

Die Zuordnung der angeführten Teilauszahlungen über die **Rechtsgrundlage Epidemiegesetz** erfolgt in der angeführten Tabelle nach dem Monat der Bearbeitung des Antrages durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

<b>Epidemiegesetz-Wien</b>	2021	2022
Jänner		14.906.643,78
Februar	1.795.425,50	13.458.857,00
März	3.833.686,50	
April	6.821.923,00	
Mai	9.484.470,90	
Juni	9.143.454,60	
Juli	7.184.398,00	118.980.759,26
August		
September	13.125.038,50	21.279.950,68
Oktober		20.848.063,00
November	29.959.715,81	
Dezember	11.410.596,54	
<b>Gesamt</b>	<b>92.758.709,35</b>	<b>189.474.273,72</b>

Zudem wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz von 8. Februar 2021 bis 30. März 2021 zweimal wöchentlich COVID-19-Antigentests durchgeführt. Die Tests waren ein Angebot an die Bediensteten, welche sich regelmäßig an der Dienststelle aufgehalten haben. Die Antigentests konnten aus dem von der Bundesbeschaffung GmbH bereitgestellten Rahmenvertrag im Kaskadensystem abgerufen werden. Erstgereihter war die Firma Lifebrain. Insgesamt wurden noch weitere 60.775,00 € verausgabt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch